



WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN



INHALT:

Meldeamt	2
Alten- u. Pflegeheim	2
Aktuelles	3-5, 7, 16
Gesunde Gemeinde	6
Soziales	6
Vereine	8-9
Politik	10-15

*Das Marktfest war ein voller Erfolg!
Wir bedanken uns hiermit für die
großartige Teilnahme.*

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Geburten

Mitter Christina und Florian
Tochter **Sarah**

Weißengruber Corinna und
Paul
Sohn **Vincent**

Redaji Nicole
Tochter **Melina Jolie**

Mair Romana und Schweitzer
Thomas
Sohn **Moritz**

Sterbefälle

Haderer Maria, Klosterstraße
11, verstorben am 03.05.2021
im 100. Lebensjahr

Schwamborn Paula, Klos-
terstraße 11, verstorben am
12.05.2021 im 86. Lebensjahr

Doppelbauer Marianne,
Aschach 4, verstorben am
13.05.2021 im 89. Lebensjahr

Dambachmair Johanna,
Grillparz 6, verstorben am
14.05.2021 im 86. Lebensjahr

Hinterleitner Franziska, Klos-
terstraße 11, verstorben am
16.05.2021 im 83. Lebensjahr

Mair Franziska, Willersdorf 3,
verstorben am 31.05.2021 im
84. Lebensjahr

Kohlbauer Angela, Kloster-
straße 11, verstorben am
11.06.2021 im 93. Lebensjahr

Krennmair Thersia, Nieder-
winkl 1, verstorben am
19.06.2021 im 88. Lebensjahr

Pflügl Anna, Klosterstraße 11,
verstorben am 19.06.2021 im
82. Lebensjahr

Sterbefälle

Fischer Johann, Kloster-
straße 11, verstorben am
20.06.2021 im 78. Lebensjahr

Lengauer Herta, Watzen-
bach 5/1, verstorben am
25.06.2021 im 62. Lebensjahr

Weismann Josefa, Kloster-
straße 11, verstorben am
25.06.2021 im 92. Lebensjahr



Momente aus dem APH

Muttertagsfeiern in jedem Stockwerk

In der Woche vor Muttertag wurde in jedem Stockwerk unseres Hauses eine Muttertagsfeier für unsere Bewohnerinnen organisiert. Mit einem Festessen zu Mittag und am Nachmittag mit Kaffee und Torte wurde zusammen mit den Vätern auch schon der Vatertag groß gefeiert.

Maiandachten

Im Mai wurden an den Dienstag Nachmittagen Maiandachten in den Aufenthaltsräumen abgehalten. Ein großes Dankeschön gilt Herrn Mag. Ludwig Degeneve für die Durchführung der Maiandachten.

Grillfeiern

So bald es das Wetter zuließ, wurde im Garten unseres Altenheimes der Griller in Betrieb

Momente aus dem APH

genommen. Wir hatten drei sehr schöne Tage, an denen das Personal jedes Stockwerkes zur Grillfeier mit allerlei Leckereien für unsere Bewohnerinnen und Bewohner eingeladen hat.



Besondere Zeiten erfordern besondere Herausforderungen

Aus diesem Grunde dachte sich ein Kollege eine spezielle Beschäftigung für eine Bewohnerin aus. Er besorgte das Material und die Vorlage und schon ging es los. In 146 Stunden „Arbeitszeit“, teilweise bis 23:00 Uhr nachts, stickte unsere Marlise an einem wunderschönen Kreuzweg-Bild. Man sieht ihr, zurecht, ihren Stolz an, mit dem sie ihr Bild präsentiert.



Foto: Altenheimbewohnerin Marlise Grosse, Kreuzweg gestickt

Hausnummer-Tafeln

Bei einem Notfall können bei der Suche nach der richtigen Adresse wertvolle Minuten vergehen. Darum ist es sehr wichtig eine Hausnummer- bzw. Adresstafel so anzubringen, dass diese von der Straße aus gut einsehbar und lesbar ist. Die Anbringung kann an der Hausmauer sowie auch auf dem Gartenzaun oder Einriedung neben der Straße erfolgen. Große und gut lesbare Ziffern und Buchstaben sowie eventuell eine Beleuchtung sind dabei hilfreich. Bitte achten Sie darauf, dass die Tafel nicht von Pflanzen überwuchert wird.

Für jedes neue Wohnhaus wird durch die Gemeinde eine neue Tafel bestellt um ein einheitliches Bild der Adresstafeln zu erhalten. Bei Bedarf kann auch nachträglich für jedes Haus eine Tafel beim Bauamt am Marktgemeindeamt bestellt werden. Die Kosten für eine Tafel liegen derzeit bei ca. € 25,-.

Wichtig ist auch, dass nicht nur die Hausnummer angebracht wird, sondern die vollständige Adressbezeichnung. Vermehrt wird leider festgestellt, dass bei der Adresstafel nur die Hausnummern und keine Straßenbezeichnung mehr enthalten ist. Es ist im OÖ. Straßengesetz verpflichtend geregelt, dass bei jedem Wohngebäude bzw. Liegenschaft eine vollständige Tafel mit der Adresse vorhanden sein muss. Bei Notfällen kann auch jemand auf die Straße geschickt werden, der die Rettungskräfte wie Notarzt oder Feuerwehr, einweisen kann.



Stellenausschreibung Haustechniker

Bei der Marktgemeinde Waizenkirchen ist gem § 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 nachstehend angeführter Dienstposten zu besetzen:

Haustechniker (m/w) für das Altenheim Waizenkirchen

(Entlohnungsgruppe GD 19,
Vollbeschäftigung, Entlohnung
mind. € 2.150,80 brutto)

Dienstantritt: 01. Februar 2022

Aufgabenbereich:

- Sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb, Erhaltung, Überwachung und Reparatur der techn. Anlagen im neuen Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen und in allen gemeindeeigenen Objekten (Schulen, Amtsgebäude, Bauhof, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung etc.)
- Wartung und Betrieb der gemeindeeigenen Nahwärmeversorgungsanlage (Biomasse)
- Mitarbeit bei der Pflege der Außenanlagen des Alten- und Pflegeheimes inkl. Winterdienst
- allgemeine Hausmeistertätigkeiten
- Tätigkeit als Brandschutzbeauftragter

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Lehrberuf Elektro-Installateur oder eines verwandten elektrotechn. Lehrberufes
- gute EDV-Kenntnisse sowie Grundkenntnisse in Steuerungstechnik

- gutes (bau-)technisches Verständnis
- Führerschein B
- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Heimbewohnern
- Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeit (Nacht- und Wochenenddienst, Bereitschaftsdienst)
- Engagement, Selbstständigkeit, Genauigkeit, Teamfähigkeit, Zielstrebigkeit und Ausdauer
- Erfüllung der im § 30 des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen
- Männliche Bewerber haben einen Nachweis über den Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idGF, wobei wir uns die Unterstützung durch ein externes Personalberatungs-Unternehmen vorbehalten.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich aktuellem Lebenslauf übermitteln Sie bitte bis spätestens **30.09.2021** direkt an das Marktgemeindeamt Waizenkirchen, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3 oder gemeinde@waizenkirchen.at.



Stellenausschreibung Kanalfacharbeiter

Der Reinhalteverband Aschachtal schreibt die Stelle eines

Kanalfacharbeiters (m/w) (Vollbeschäftigung)

zur Besetzung öffentlich aus.

Dienstantritt: 1. Jänner 2022

Aufnahmevoraussetzungen:

- Ausbildung als **Elektroinstallateur bzw. Elektrotechniker** bzw. verwandter Beruf erwünscht
- Grundlegende EDV-Kenntnisse unbedingte Voraussetzung
- Grundkenntnisse mit SPS-Anlagen erwünscht
- Führerschein der Klasse B und C Voraussetzung
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenend- und Bereitschaftsdienst

Aufgaben:

Sämtliche Tätigkeiten, die mit dem Betrieb eines umfangreichen Verbands- und Ortskanalnetzes des RHV Aschachtal und seiner Mitgliedsgemeinden samt Kanalpumpwerke, Regenentlastungen und sonstiger Sonderbauwerke mit entsprechenden Fernüberwachungsanlagen verbunden sind.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsan-

gehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen

- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an das Gehaltsschema für Gemeindevertragsbedienstete (Einstufung in Lohnschema GD 19, mind. € 2.150,80 brutto).

Die schriftlichen Bewerbungen sind mit Anschluss der üblichen Unterlagen, Urkunden und Zeugnisse bis spätestens **30.09.2021** beim Reinhalteverband Aschachtal, 4730 Waizenkirchen, Esthofen 15, rhv.aschachtal@gemserver.at einzubringen.

Für tel. Auskünfte steht Ihnen Geschäftsführer Josef Rabeder (Tel. 07277/2255-21 oder 0676/83080800) gerne zur Verfügung.



Weigl Liftsysteme

Die Firma Weigl ist ein erfolgreiches, mittelständisches Unternehmen in der Treppenlift- und Aufzugsbranche.

Wir positionieren uns am Markt als qualitativ hochwertiger Anbieter. Mit derzeit rund 240 MitarbeiterInnen sind wir österreichweit Einsatz. Mehr dazu im Web: www.weigl.at

Zur Verstärkung des Teams sucht die Firma Weigl für ihren Hauptsitz in Waizenkirchen:

- Lehrlinge (m/w/d) in den Lehrberufen Elektrotechnik, Mechatronik, Metalltechnik
- Mitarbeiter Buchhaltung (m/w/d)
- Disponent Homelifte (m/w/d)
- Monteure (m/w/d)
- Techn. Verkaufsinendienst (m/w/d)
- HTL - Absolvent (m/w/d) für die Planung von Homelift-/Treppenliftanlagen
- IT Anwendungsbetreuer (m/w/d)
- Software Entwickler (m/w/d) für den Bereich Mechatronik/Anlagentechnik
- Verkäufer im After-Sales-Bereich (m/w/d)

Die Firma Weigl bietet:

Gutes Betriebsklima, einen interessanten und innovativen Arbeitsplatz, langfristig orientierte Position in einem erfolgreichen Unternehmen, fundierte und ausführliche Einarbeitung.

Nähere Angaben zu den einzelnen Stellen finden Sie unter: www.weigl.at/unternehmen/karriere



Tips Sympathicus Wahl 2021

Am 28. Juni 2021 fand die diesjährige Siegerehrung der Tips Sympathicus Wahl auf Landesebene statt. Auch die Marktgemeinde Waizenkirchen wurde eingeladen und mit dem 3. Platz in der Kategorie „über 3000 Einwohner“ gekürt.

Für Waizenkirchen wurden insgesamt 20.832 Stimmen ab-

gegeben. Wir möchten uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns hierbei unterstützt und zu einer solchen Platzierung verholfen haben, herzlich bedanken.

Der Preis von 500 € wird an eine örtliche Einrichtung gespendet.



v.l.n.r: Josef Paukenhaider Vertreter der Brau Union Österreich, SPÖ LRin Birgit Gerstorfer, Programmchef ORF OÖ Michael Trnka, BGM Ing. Fabian Grüneis, TIPS GF Josef Gruber, LH Thomas Stelzer, Spar Marketingleiterin Mag. Anna-Sophie Jetschgo
Fotonachweis: Cityfoto / David Katouly



v.l.n.r: BGM Ing. Fabian Grüneis, VBGM Josef Zistler, Gemeindebedienstete Annika Angert u. Melanie Würzl, LH Thomas Stelzer
Fotonachweis: Cityfoto / David Katouly

Schulveranstaltungshilfe



Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, poly, LWFS).

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oft mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)

Gesunde Gemeinde - Gesundheitstipp

10.000 Schritte am Tag - eine einfache Regel um fit zu bleiben

Auto, Fahrstuhl, Rolltreppe oder Homeoffice, all das trägt dazu bei, dass unser Körper immer weniger in Bewegung ist. Zunehmender Bewegungsmangel kann jedoch Folgen für unseren gesamten Bewegungsapparat mit all seinen Strukturen (Muskel, Sehnen, Bänder, Knochen)

haben. Damit wir möglichst lange fit und gesund bleiben empfehlen Gesundheitsexperten, täglich 10.000 Schritte zu gehen. Dabei werden durchschnittlich 6 - 8 Kilometer zurückgelegt und ca. 500 Kalorien verbrannt. Auch die WHO (Weltgesundheitsorganisation) motiviert zu einem be-



wegten Alltag und spricht sich für Bewegung an 5 Tagen pro Woche für ca. 30 Minuten aus.

Regelmäßiges Gehen wirkt positiv auf unsere Gesundheit

Regelmäßiges, moderates Gehen würde bereits genügen, um unser Herz-Kreislaufsystem und verschiedene Stoffwechselprozesse anzukurbeln. Auch hinsichtlich Stressabbau und Vorbeugung von Depressionen wirkt sich das regelmäßige Gehen deutlich positiv aus. Ebenso unbestritten ist der positive Einfluss bei Rücken- und Gelenkproblemen.

Dosierte Bewegung vor allem an der frischen Luft stärkt erwiesenermaßen auch das Immunsystem.

Gehen hat viele Vorteile...

- es ist kostenlos,
- eignet sich für fast alle Menschen und
- lässt sich ohne großen Aufwand hervorragend in Beruf, Freizeit und Alltag integrieren.

Damit die 10.000 Schritte und ein bewegter Alltag noch leichter gelingen, können Sie zur besseren Selbsteinschätzung und Motivation Schrittzähler, Handy-Apps oder Fitnessarmbänder verwenden.

Steigern Sie langsam Ihre Gehstrecke oder das Tempo und sorgen Sie auch bei der Routenwahl für Abwechslung. Tragen Sie das Gehen als fixen Termin in Ihren Kalender ein und überlegen Sie im Vorfeld, was Sie überall Schritte „sammeln“ können.

Rettungssanitäterausbildung

Das Rote Kreuz sucht freiwillige Helfer in jeder Altersklasse.

Spaß an der Arbeit, Freude an der Gemeinschaft, Erfahrungen einbringen und eine sinnvolle Tätigkeit ausüben, das sind die wesentlichen Motive der freiwilligen Rot Kreuz Mitarbeiter.

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter wird durch das Sanitätsgesetz geregelt und ist eine staatlich anerkannte Berufsausbildung. Zweimal jährlich bietet das Rote Kreuz in Grieskirchen einen Kurs an. Der Sommerkurs in geblockter Form bietet sich besonders für Schüler und Studenten an. Auch für angehende Zivildienstler ist dies eine Möglich-

keit, schon vorab den Dienstbetrieb kennenzulernen und den Zivildienst in einer vertrauten Umgebung zu absolvieren. Ein weiterer, berufsbegleitender Lehrgang, beginnt wieder im Herbst 2021.

Aufgrund der sich entspannenden Situation wird ein geblockter



Foto: Österr. Rotes Kreuz



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Sommerkurs für die Ausbildung zum Rettungssanitäter angeboten.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorsichtsmaßnahmen findet der nächste Lehrgang von 12. Juli 2021 bis 30. Juli 2021 ganztägig statt.

Kursort: Rot Kreuz Haus Grieskirchen

Abfallentsorgung

Illegale Abfallbeseitigung

Es kommt derzeit vermehrt vor, dass Hausabfälle in den Abfallkörben im Marktbereich abgelagert werden. **Dies ist jedoch ausnahmslos verboten!**

Sollte jemand dabei gesehen werden, ist mit einer Anzeige und einem Strafverfahren zu rechnen.

Wir bitten auch die Bevölkerung aufmerksam zu sein.

Papiertonnen

Auch bei der Entleerung der Papiertonnen gibt es des Öfteren Probleme.

Gründe dafür sind:

- Die Behälter werden falsch bereitgestellt (falsche Straßenseite, Deckelöffnung nicht in Richtung Straße)
- Die Behälter werden erst im Laufe des Tages bereitgestellt
- Es werden größere Kartons oder Säcke neben die Tonne gestellt, diese sind jedoch im ASZ zu entsorgen

Die Entsorgung dieser Papiertonnen wird nur mehr von einem Fahrer erledigt, der die Zange von innen bedient. Der Fahrer kann aufgrund dessen nicht ständig aussteigen.

Wir bitten Sie deshalb, die Tonne richtig und rechtzeitig bereitzustellen, um eine Entsorgung gewährleisten zu können.

Falsch aufgestellte Papiertonnen werden nicht mitgenommen und auch nicht mehr gesondert vom Bauhof entleert!

Lärmentwicklung

Viele Gemeindebewohner nutzen die Wochenenden, um sich im Garten zu erholen, die Ruhe zu genießen und sich zu entspannen. Es gibt natürlich auch BürgerInnen, welche am Wochenende im Garten arbeiten, da sie während der Woche hierfür keine Zeit haben.

Um unnötige Beschwerden zu vermeiden, ersuchen wir an Sonn- und Feiertagen, sowie

an Samstag Nachmittagen auf die Benützung von Rasenmähern, Kreis- und Motorsägen, Heckenscheren usw. zu verzichten und sonstige Lärmentwicklung, wie zB durch unnötiges Lauflassen von Moped- und Automotoren zu unterlassen.

Durch einschlägige Untersuchungen ist nachgewiesen, dass Lärm zu den bedeutendsten Stressfaktoren ge-

hört und somit unsere Gesundheit gefährdet.

Aus diesem Grund appellieren wir an alle BürgerInnen aufeinander Rücksicht zu nehmen.



Hohe Brandgefahr!

Durch die trockene Witterung der letzten Wochen, stieg die **Wald- und Flurbrandgefahr** erheblich an. Wie rasch es zu einem Brandereignis kommen kann, haben uns auch so manche Ereignisse der letzten Wochen aufgezeigt. So kann bereits **eine weggeworfene Zigarette**, der **Funkenschlag eines Lagerfeuers** oder ein **nicht fachgerecht gelöschtes Feuer** einen Waldbrand oder einen Flurbrand verursachen.

Wir bitten Sie deshalb, gerade in dieser sehr trockenen Zeit noch **mehr Vorsicht** mit offenen Feuerstellen walten zu lassen. Ver-



meiden Sie, wenn möglich, Lagerfeuer generell.

Werfen Sie bitte auch keine Zigarettenstummel unachtsam weg. Denn diese können, obwohl sie ausgedämpft wurden, oftmals noch minutenlang glühen.

Eine diesbezügliche Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Waizenkirchen.

Achtung Hitzewelle

Bei extremer sommerlicher Hitze ist Vorsicht geboten. Schweißtreibende Temperaturen über 30 Grad können nicht nur zu ernstesten Gesundheitsproblemen führen, sondern auch die Waldbrandgefahr erhöhen. Begegnen Sie der Hitzewelle daher mit einem kühlen Kopf.

Persönlicher Schutz:

- Auf keinen Fall Kinder und Tiere in Autos zurücklassen
- Denken Sie besonders an hitzegefährdete Risikogruppen wie Senioren, chronisch Kranke, Schwangere ...
- Viel trinken - nicht geeignet sind stark gesüßte und alkoholische Getränke
- Helle, leichte und luftdurchlässige Kleidung tragen
- Erträgliche Raumtemperatur durch richtiges Lüften und Abdunkeln schaffen
- Aufenthalt im Freien, vor allem zur Mittagszeit vermeiden
- Direkte Sonneneinstrahlung auf den Körper möglichst verhindern (Sonnenschirm oder Kopfbedeckung mit Nackenschutz, im Schatten gehen, Sonnenbrille)
- Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor nicht vergessen
- Den Körper mehrmals täglich erfrischen: Mit einer kühlen, aber nicht zu kalten Dusche/Bad bzw. Stirn, Nacken, Puls mit Wasser kühlen, kalte Umschläge, ...
- Leichtes, gut verdauliches Essen mit viel Gemüse und Früchten zu sich nehmen (Nutzung des Backrohrs vermeiden)

FF Unterheuberg

Abschnittsatemschutzübung in Unterheuberg

Die diesjährige Abschnittsatemschutzübung der Gruppe 1 des Abschnitts Peuerbach fand am 21. Mai im Einsatzgebiet der FF Unterheuberg statt. Es gab 2 verschiedene Szenarien für die 9 teilnehmenden Feuerwehren in Willersdorf, Gemeinde Waizenkirchen.

Die Atemschutztrupps konnten die ihnen gestellten Aufgaben mit bravour lösen. Auf eine Abschlussbesprechung wurde Corona bedingt verzichtet, die

Vorgehensweisen der einzelnen Trupps wurde direkt nach dem Absolvieren des Parcours durchbesprochen.

An der Übung nahmen teil:

Abschnittsfeuerwehrkommandant Helmut Neuweg, Oberabtswalter Oliver Penninger, Feuerwehr Langenpeuerbach, Feuerwehr Neukirchen am Walde, Feuerwehr Obererleinsbach, Feuerwehr Peuerbach, Feuerwehr St. Agatha, Feuerwehr Tal, Feuerwehr Aubach, Feuerwehr Waizenkirchen, Feuerwehr Unterheuberg.

FREIWILLIGE FEUERWEHR
UNTERHEUBERG
4730 Waizenkirchen

Feuerwehr Nr.: 04322



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
UNTERHEUBERG

Einladung zur Feuerlöscher Überprüfung

Wo im Feuerwehrhaus in Unterheuberg

Wann am Samstag **18.09.2021**
von **09:00Uhr bis 12:00Uhr**

Die Feuerlöscher können bereit am Freitag 17.09.2021
ab 18:00 abgegeben werden.



Das Überprüfungsintervall für
Feuerlöscher beträgt 2 Jahre.

Es besteht auch die Möglichkeit die verschiedenen Feuerlöscher unter
fachmännischer Anweisung auszuprobieren.

Es werden auch neue Feuerlöscher zum Kauf angeboten.

Freiwillige Feuerwehr Unterheuberg

Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen

Bis zum Aufkommen der digitalen Fotografie wurden Bilder in Form von Negativen oder Dias gemacht. Viele dieser Dias liegen irgendwo herum, weil entweder der Diaprojektor kaputt ist oder das Prozedere zum Diaschauen zu aufwändig ist. Bequemer ist es natürlich mit den digitalen Bildern, die man sofort am PC oder Fernsehgerät anschauen kann.

Das Heimat- und Kulturwerk bietet all jenen an, die ihre Dias digitalisieren wollen, dies in hochwertiger und kostengünstiger Form (0,10 € pro Dia) mit einem Profigerät zu übernehmen. Ebenso können alle Arten von Negativen (Glasnegative, Mittelformat, Kleinbild), sowie Fotos digitalisiert werden, die man dann in jedem Fotogeschäft oder Online auf Fotopapier bestellen kann. Ebenso übernimmt das HKW das Scannen von alten Dokumenten und Schriftstücken.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vereins ist das Scannen von Sterbebildern. Diese können dann in Zukunft für Familienforschungen von unserer Homepage www.nostalgiebild.at heruntergeladen werden. Zurzeit gibt es rund 66.000 Bilder (darunter ca. 12.000 aus Waizenkirchen), die auf unserer Homepage zu sehen sind.

Zum Schluss noch eine Bitte: Werfen Sie keine alten Bilder, Totenbilder, Negative, Dias, Dokumente etc. weg. Sie sollten Bestandteil unseres Archives im Schloss Weidenholz werden und für die Nachwelt erhalten werden.

Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen, Obmann Siegfried Fleck (Tel.: 07277/2134)

Nach vielen Monaten Coronapause wollen wir berichten, dass wir beim Sommerfest im Schloss Weidenholz am 7. August 2021 unsere erste Bilderausstellung präsentieren können. Thema der Ausstellung ist: „Vergangene Wirtshauskultur in Waizenkirchen“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch ab 15 Uhr.



Massagepraxis Waizenkirchen

Christa Blasl

Medizinische & Gewerbliche Masseurin

Tel.: 0650 / 450 470 2

massage-waizenkirchen@gmx.at

im barrierefreien Therapiezentrum Marktplatz 18

Ich darf mich vorstellen...

Mein Name ist Christa Blasl, ich bin ausgebildete und staatlich geprüfte medizinische / gewerbliche Masseurin seit 2011.

Ab Mai 2021 darf ich für meine eigene Praxis im Einsatz sein und freue mich sehr, Therapiebehandlungen – individuell an Ihre Bedürfnisse angepasst – anzubieten.



Mein Behandlungsangebot:

- Klassische Massage
- Lymphdrainage
- Bindegewebsmassage
- Fuß- / Ohrreflexzonen
- Schröpftechniken
- Gesichtsmassage
- Moorpackungen
- Moxa – Therapie

Für Terminvereinbarungen oder Fragen rufen Sie mich gerne an oder schreiben Sie mir - ich freue mich.

Christa Blasl

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 11.05.2021 - Umlaufbeschluss

Finanzierungsplan für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung (KIG 2020)

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, wurde für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln gestellt.

Mit Schreiben vom 22.4.2021 wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Dir. Inneres u. Kommunales, GZ. IKD-2021-170890/9-Kep der diesbezügliche Finanzierungsplan übermittelt.

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende Juni stattfindet, wird vom Bürgermeister Ing. Fabian Grüneis der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Beschluss fasst:

Der Gemeinderat hat mit Stimmenmehrheit den vom Amt der oö. Landesregierung übermittelten Finanzierungsplan für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Gesamt in Euro
BMF	140.000
Sonstige Mittel - KPC	5.000
LZ, Abteilung Brücken. und Tunnelbau	55.000
LZ, Sonstige - EPC	90.000
BZ - Sonderfinanzierung - BZ-Sonderzuschuss zu KIG-Mitteln 2020	70.000
Summe in Euro	360.000

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 21.05.2021 - Umlaufbeschluss

Selbsttesten unter Aufsicht der Gemeinden

Im Sinne einer möglichst einfachen, zugleich rechtlich gesicherten Durchführung von Selbsttests soll die Marktgemeinde Waizenkirchen auf freiwilliger Basis sich bereiterklären, dass diese unter Aufsicht von Mitarbeitern der Marktgemeinde Waizenkirchen durchgeführt werden.

Der jeweilige Mitarbeiter der Gemeinde wird das Ergebnis in das entsprechend vorbereitete elektronische System einpflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie bzw. er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.

Der Gemeinderat hat im Umlaufweg gemäß § 2 Abs. 1 des 2. Oö.

COVID-19-Gesetzes mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass sich die Marktgemeinde Waizenkirchen bereit erklärt, sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen die Durchführung von Selbsttests zu überwachen und die

Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie bzw. er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.

Gemeinderatssitzung am Do, 24.06.2021

Neubau Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen; Bericht

Bürgermeister Ing. Fabian Grüneis berichtet über die derzeitigen Planungsarbeiten des Altenheimneubaus in Waizenkirchen.

Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes - Beratung und Beschlussfassung

Der Sanitätsgemeindeverband Waizenkirchen besteht aus den Gemeinden Waizenkirchen, Heiligenberg und der KG. Mayrhof aus der Gemeinde Stroheim.

Die Landesregierung kann durch Verordnung nach Anhörung der Ärztekammer für Oberösterreich und der betroffenen Gemeinden zwei oder mehr Gemeinden zur gemeinsamen Bestellung eines Gemeindefacharztes sowie zur Wahrnehmung der sich daraus

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24.06.2021

nach diesem Gesetz ergebenden Aufgaben der Gemeinde zu einem Gemeindeverband zusammenschließen (Sanitätsgemeindeverband), wenn dies zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Erfüllung der den Gemeinden auf dem Gebiet des Gesundheitswesens obliegenden Aufgaben und aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erforderlich ist.

Die Aufgaben sind allerdings mittlerweile weggefallen, da die ansässigen Ärzte nicht mehr bereit sind, die Stelle eines Gemeindefacharztes zu übernehmen und sonstige Aufgaben des Sanitätsgemeindeverbandes von jeder Gemeinde alleine erledigt werden können.

Im Sinne einer Vereinfachung hat man sich daher in Absprache mit den Gemeinden Heiligenberg und Stroheim für eine Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes verständigt und benötigt dafür übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte und die Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Auflösung des gemeinsamen mit der Gemeinde Heiligenberg und der Gemeinde Stroheim bestehenden Sanitätsgemeindeverbandes mit Ablauf der Funktionsperiode 2015-2021 des Gemeinderates mangels Aufgaben beschlossen.

Caritas der Diözese Linz: Vertrag zur Übernahme der Betriebsführung im Kindergarten Waizenkirchen

Die Pfarrcaritas Waizenkirchen führte bisher die Betriebsführung des Kindergarten Waizenkirchen

durch. Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Planung und Abwicklung der Geschäfte der Kinderbetreuungseinrichtung
- Buchhaltung
- Aufgaben als Dienst- und Arbeitgeber
- Planung der Betriebsorganisation
- Planung und Umsetzung von Instandhaltungsarbeiten
- Vertretung der Einrichtung gegenüber der öffentlichen Hand

Aufgrund der erforderlichen Mitarbeiterweiterer Pfarren sieht sich der neue Pfarrer, der am 1. Sept. 2021 seinen Dienst in Waizenkirchen antreten soll, nicht in der Lage, auch die Betriebsführung des Kindergartens weiter zu übernehmen.

Es hat daher die Pfarrcaritas Waizenkirchen mit der Caritas für Kinder und Jugendliche in Linz eine Betriebsführungsvereinbarung erstellt.

Der Gemeinderat hat den Vertrag zur Übernahme der Betriebsführung für den Kindergarten Waizenkirchen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Grundeinlösevereinbarung Linksabbieger Fa. Weigl: Abtretung aus dem öffentl. Gut der Gemeinde

Mit Niederschrift vom 27.4.2021 wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaften der Erwerb von Grundflächen durch das Land Oö. für die Errichtung einer Linksabbiegespur zur Fa. Weigl vereinbart.

Davon betroffen ist auch das öffentl. Gut der Gemeinde, Parz.

Nr. 3230, aus der ca. 100 m² an das Land oö. abgetreten werden.

Der Gemeinderat hat die Niederschrift des Amtes der oö. Landesregierung vom 27.4.2021 über den Abschluss von Kaufvereinbarungen für den Erwerb von Grundflächen für die Linksabbiegespur zur Fa. Weigl einstimmig zur Kenntnis genommen und die Marktgemeinde Waizenkirchen tritt damit ca. 100 m² aus Grundst.Nr. 3230 unentgeltlich an das Land OÖ ab.

Ankauf der Liegenschaft Kienzlstraße 21, Beschluss des Kaufvertrages

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.4.2021 wurde der Grundablösevereinbarung zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3 und Herrn Herbert Lehner sowie Herrn Ing. Peter Macher für die Liegenschaft Kienzlstraße 21, KG. Waizenkirchen, welche vom Amt der oö. Landesregierung, Abt. Geol im Amtshilfverfahren erstellt wurde, zugestimmt.

Zwischenzeitlich haben sich die Hauseigentümer gegen einige Passagen der Grundablösevereinbarung ausgesprochen, eine Änderung dieser gestaltete sich aber aus verschiedenen Gründen entsprechend kompliziert, so kam es bisher zu keiner Unterzeichnung der Vereinbarung. Es wurde daher in Abstimmung mit den Hauseigentümern das Notariat Dr. Petric beauftragt, einen Kaufvertrag für die Liegenschaft Kienzlstraße 21 zu erstellen.

Der Gemeinderat hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen von Herrn Herbert Lehner

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24.06.2021

und Herrn Ing. Peter Macher die Liegenschaft Kienzlstraße 21, KG. Waizenkirchen um einen Gesamtkaufpreis von € 230.000,- lt. Kaufvertrag des Notariats Dr. Petric, Waizenkirchen erwirbt.

Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 04 „Marktplatz 10“ - Einleitung des Verfahrens

Durch die Raiffeisenbank Prambachkirchen eGen., Hauptstraße 18, 4731 Prambachkirchen, wurde am 28.04.2021 ein Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 22 gestellt.

Es betrifft dies das Gebäude des ehemaligen „Rachbauer-Hauses“ Marktplatz 10 auf den Grundstücken Nr. 98 und 148/2, jew. KG Waizenkirchen, welches durch die Raiffeisenbank Prambachkirchen von der Haslehner Immobilien GmbH angekauft wurde. Das Planungsgebiet betrifft eine Fläche von ca. 373 m² und ist als Kerngebiet gewidmet.

Das derzeitige Wohnhaus Marktplatz 10 soll vollständig abgetragen werden und durch ein neues Gebäude ersetzt werden. Es ist vorgesehen verschiedene Räumlichkeiten für die Raiffeisenbank zu errichten bzw. diese Räume ev. weiterzuvermieten. Es wurde der Gemeinde zugesichert, dass keine dauerhafte Baulücke entsteht und zeitnahe wieder ein Gebäude errichtet wird. Das Wohnhaus Marktplatz 10 wurde bereits zum Teil abgetragen um der benachbarten Liegenschaft der Haslehner Immobilien GmbH die Bebauung mit dem zweiten Gebäudeteil der Wohnanlage zu ermöglichen.

Die wesentlichen Bestimmungen werden in Anlehnung an

die Bebauungsplanänderungen der benachbarten Bereiche Nr. 02 „Haslehner“ sowie Änderung Nr. 03 „Raiffeisenbank“ in gleicher Weise gestaltet. Im vorliegenden Entwurf des Ortsplaners Dr. Englmaier sind die entsprechenden Anpassungen bei den Baufluchtlinien, Geschoßflächenzahl, KFZ-Abstellplätze und weiterer Bestimmungen vorgesehen. Um der Raiffeisenbank die bauliche Erweiterung zu ermöglichen ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 22 notwendig.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Verfahren zur Änderung Nr. 04 „Marktplatz 10“ des Bebauungsplanes Nr. 22, welcher mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung am 21.05.1991 genehmigt wurde, gemäß dem vorliegenden Entwurf des Architekturbüro Dr. Englmaier eingeleitet wird.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.57 „Pojer-Unterwegbach“, Einleitung des Verfahrens

Frau Pojer Notburga, 4730 Waizenkirchen, ersuchte mit Schreiben um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1511/2, KG Waizenkirchen, von derzeit Grünland in Wohngebiet. Es soll eine Fläche von ca. 170 m² westlich der bestehenden Baulandwidmung angrenzend an das Wohnhaus umgewidmet werden. Auf Grund der Größe der Umwidmungsfläche ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 57 „Pojer-Unterwegbach“

des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 entsprechend dem vorliegenden Planentwurf für folgendes Grundstück eingeleitet wird.

- Grundstück Nr. 1511/2, KG. Waizenkirchen, mit einer Teilfläche von ca. 170 m²
- Geplante Widmung: Wohngebiet

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.56 sowie Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.24 „Sittenthaler-Weidenholz“, Einleitung des Verfahrens



Durch Hr. Mag. Christian Sittenthaler ist der Ausbau des Fitnesscenters in Weidenholz 4 zu einem Geschäfts- u. Gesundheitscenters geplant. Durch die Umwidmung soll eine Gesamtverkaufsfläche von maximal 1500 m² geschaffen werden. Auf Grund der Bestimmungen des neuen Raumordnungsgesetzes ist eine 3-geschoßige Bebauung erforderlich und es wurde eine verpflichtende Überbauung einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen eingeführt. Diesen neuen Bestimmungen wird auch entsprochen werden. Durch den geplanten Ausbau soll der Standort des Fitnesscenters abgesichert werden. Lt. Mag. Sittenthaler würde das Vorhaben eine deutliche Verbesserung der örtlichen Infrastruktur bedeuten und darüber hinaus die Anziehungskraft und Attraktivität von Waizenkirchen weiter stärken.

Der Gemeinderat hat einstimmig

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24.06.2021

beschlossen, dass das Verfahren zur Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.56 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.24 „Sittenthaler-Weidenholz“ entsprechend den vorliegenden Planentwürfen für folgende Grundstücke für eine Gesamtfläche von ca. 9.970 m² eingeleitet wird.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.47 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.19 „Löckinger-Inzing“, Planänderung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.47 inkl. der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.19 „Löckinger-Inzing“ beschlossen.

Hr. Rudolf Löckinger, 4730 Waizenkirchen, ersuchte mit Schreiben um Umwidmung seines Grundstückes Nr. 1294/5, KG Waizenkirchen, mit einer Fläche von 755 m² von derzeit Grünland in Wohngebiet. Das Grundstück befindet sich direkt östlich im Anschluss an das bestehende Wohnhaus. Auf Grund der Größe der Umwidmungsfläche ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde durch die Abteilung Raumordnung beim Amt der OÖ. Landesregierung zusammenfassend mitgeteilt, dass die geplante Umwidmung in Berücksichtigung der eingeholten fachlichen Stellungnahmen in der vorliegenden Form nicht positiv beurteilt

werden kann. Es würde eine zusammenhängende Baulandfläche von ca. 1600 m² entstehen, welche für ein Einfamilienhaus mit einer sparsamen Grundinanspruchnahme nicht im Einklang steht. Weiters konnte das erforderliche eindeutige Öffentliche Interesse für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept nicht nachgewiesen werden. Im Sinne einer geringfügigen Baulandergänzung wäre die Umwidmungsfläche daher entsprechend zu reduzieren.

Aus den angeführten Gründen und Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes wurde daher durch den Ortplaner Dipl.-Ing. Dr. Hannes Englmaier ein geänderter Planentwurf erstellt. Dieser sieht eine verkleinerte Umwidmungsfläche von 549 m² vor. Weiters soll jetzt die Fläche in „Gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden. Die Fläche wurde auf das für den Antragsteller notwendige Mindestmaß reduziert.

Der Gemeinderat hat die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.47 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.19 „Löckinger-Inzing“ entsprechend den geänderten Planunterlagen einstimmig beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.53 „Sallaberger-Waikhartsberg“, Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.53 „Sallaberger-Waikhartsberg“ beschlossen. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Die Ehegatten Manfred und Regina Sallaberger, Waikhartsberg 2, 4730 Waizenkirchen, ersuchten mit Schreiben vom 15.11.2020 um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1396/1, KG Waizenkirchen, von derzeit Grünland in Dorfgebiet. Es soll eine Fläche von ca. 299 m² westlich der bestehenden Widmung des Dorfgebiet umgewidmet werden. Durch die Antragsteller ist die Errichtung eines nachhaltigen Heizungssystems mit Hackschnitzel geplant. Auf Grund der benötigten Größe des Lagerraumes für die Hackschnitzelheizung ist der Einbau im bestehenden Wohnhaus nicht möglich. Die Errichtung eines Hauptgebäudes ist durch die Antragsteller nicht vorgesehen und es soll daher über die Umwidmungsfläche eine SP3-Schutz- oder Pufferzone im Bauland gelegt werden. Die Errichtung eines Hauptgebäudes ist damit untersagt.

Der Gemeinderat hat die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.53 „Sallaberger-Waikhartsberg“ entsprechend dem vorliegenden Änderungsplan einstimmig beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.50 sowie Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.21 „Rückwidmung Passauer Straße“, Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.50 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Rückwidmung Passauer Straße“ beschlossen.

Die Grundstücke Nr. 170/1, 170/4 und 170/5, jew. KG Man-

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24.06.2021

zing, befinden sich im Bereich der Passauer Straße und wurden im Jahr 2005 mit 3 weiteren Baugrundstücken als Wohngebiet gewidmet. In der Zwischenzeit wurden die Grundstücke durch die Raiffeisen Impuls Immobilien GmbH an den Wasserverband Hochwasserschutz Aschachtal verkauft. Diese 3 Grundstücke liegen direkt neben dem Prambach und sollen auf Grund des Hochwasserabflussbereiches in Grünland rückgewidmet werden. Auch die auf den 3 Grundstücken befindliche Schutz- oder Pufferzone im Bauland, eine sogenannte Bm1-Fläche, soll aufgehoben werden. Diese Schutz- oder Pufferzone soll auch auf den Teilflächen der Grundstücke Nr. 155/3 und 173 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.50 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.21 „Rückwidmung Passauer Straße“ entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen beschlossen.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Ehem. Fa. Zellform“, Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Ehem. Fa. Zellform“ beschlossen.

Dieser Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2007 und wurde mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 3.12.2007 genehmigt. Er umfasst insgesamt 6 Baugrundstücke in Weinzierlbruck, jetzt Passauer Straße, angrenzend an den Prambach.

Die vom Bebauungsplan erfassten Grundstücke liegen alle im Hochwasserabflussbereich.

Nachdem jetzt die Rückwidmung der 3 Baugrundstücke entlang des Prambaches in Grünland durchgeführt wird, entfällt auch die Grundlage für diesen Bebauungsplan. Ansonsten sind für die Bebauung keine besonderen Bestimmungen enthalten, aus welchem Grund auch für die weiteren 3 Parzellen kein Bebauungsplan mehr notwendig ist. Es ist für eine Bebauung ohnehin die OÖ. Bauordnung einzuhalten.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Ehem. Fa. Zellform“, genehmigt mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 3.12.2007, beschlossen.

Antrag der Fraktion GRÜNE: Antrag auf Abschaffung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Laut Oö. Gemeindeordnung § 34 (3) kann für die Besorgung wichtiger Aufgaben durch Verordnung des Gemeinderates auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die nicht zugleich Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden. Die Höhe einer solchen Aufwandsentschädigung ist unter Bedachtnahme auf das Ausmaß der Arbeitsbelastung und die erhöhten Aufwendungen festzusetzen. Sie darf für Vizebürgermeister 50 % und für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes 30 % des Bezugs des Bürgermeisters nicht übersteigen.

Seit 1998 wird den Gemeindevorständen in Waizenkirchen eine entsprechende Aufwandsentschädigung in der Höhe von 10 % des Bezugs des Bürgermeisters zugestanden.

Die Fraktion Grüne fordert den Gemeinderat auf, die mit Kundmachung am 9. Oktober 1998 in Kraft getretene Verordnung per Beschluss vor Ablauf der Legislaturperiode außer Kraft zu setzen. Die Abgeltung der geleisteten Tätigkeiten der Gemeindevorstände soll zukünftig entsprechend der OÖ Gemeindeordnung erfolgen.

Da für die Fraktionen ÖVP, FPÖ und SPÖ eine solche Abstimmung in der derzeitigen Periode nicht fair und relevant wäre, stellten diese einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung auf die erste Sitzung der neuen Legislaturperiode.

Der Geschäftsordnungsantrag wird vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Antrag der Fraktion GRÜNE: Antrag auf Aufforderung an den Oberösterreichischen Landtag das Landwirtschaftskammergesetz 1967 und Landwirtschaftskammerwahlordnung 1973 zu reformieren und sich für die Schaffung einer Bundeslandwirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts auf Bundesebene einzusetzen

Die jüngste Wahl im Jänner 2021 hat gezeigt, dass die Gemeinden als letztes korrektiv des Wählerverzeichnisses über kein probates Datenmaterial verfügen, um diesem Auftrag korrekt nach zu kommen. Es wurden Altbauern und Altbauerinnen, deren Lebensmittelpunkt sich zum Stich-

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24.06.2021

tag nicht mehr auf dem landwirtschaftlichen Betrieb befand, nicht aus dem Wählerverzeichnis genommen, teils aber sogar von einem (Bauernbund-)Ortsbauernausschussmitglied zur Briefwahl animiert. Zusätzlich befanden sich nach dem derzeitigen Landwirtschaftskammergesetz Wahlberechtigte nicht im Wählerverzeichnis, die bereits mehrere Jahre vor dem Stichtag Kammerumlage entrichteten.

Auf Grund immer dynamischer werdener Betriebs- und Besitzverhältnisse als auch häufigeren Lebensumstandsänderungen, hervorgerufen durch Strukturwandel, Pachtung und Verpachtung, Kauf und Verkauf, Eheschließung/Ehescheidungen etc. ist zukünftig eine weitere Häufung an Fehlern im Wählerverzeichnis zu erwarten.

Daher stellt die Fraktion GRÜNE den Antrag, dass der Gemeinderat von Waizenkirchen den Oberösterreichischen Landtag in folgenden Punkten auffordert:

1. eine Reformierung des Landwirtschaftskammergesetzes 1967 und der Landwirtschaftskammerwahlordnung 1973 durchzuführen damit:
 - a) der Kreis der Wahlberechtigten auf Mitglieder im Sinne von § 3, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 (mit dem Zusatz der Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes f+r alle Personengruppen in Abs. 3) sowie auf Abs. 5 des Landwirtschaftskammergesetzes 1967 eingeschränkt wird.
 - b) das Wählerverzeichnis sich auf einen ständig aktuellen Datensatz der Mitglieder der Landwirtschaftskammer

OÖ stützt, um eine Anlage der Wählerverzeichnisse praxistauglich und fehlerfrei zu ermöglichen.

2. sich auf Bundesebene für die Schaffung einer Bundeslandwirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts einzusetzen.

Aufgrund fehlender Grundlagen-erhebung und auch mangels Zuständigkeit des Gemeinderates stellte die ÖVP Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, diesen Tagesordnungspunkt zuerst in einem zuständigen Ausschuss zu beraten.

Der Gemeinderat hat den Ge-

schäftsordnungsantrag mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Richtigstellung von Bürgermeister Ing. Fabian Grüneis

In der Zeitung „Waizenkirchen aktuell“ vom Juli 2021 schrieb ich bzgl. Eisenbahnkreuzung, dass mit angrenzenden Nachbarn gesprochen wurde. Ich möchte hier klarstellen, dass mit Familie Hinterhölzl vorab nicht gesprochen wurde, da die Liegenschaft nicht unmittelbar an die Gleisanlage angrenzt.

BGM Fabian Grüneis

Jetzt Impfen!

Und den Sommer genießen.

Die Impfung ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Corona. Je mehr Menschen geimpft sind, desto lebendiger wird die Zeit.

- Der Corona-Impfstoff ist sicher und wirksam!
- Die Impfung reduziert das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs!
- Mit der Impfung können wir gemeinsam das Virus besiegen!

Jetzt anmelden: [ooe-impft.at](https://www.ooe-impft.at)



Das Land Oberösterreich unterstützt die Initiative „Österreich impft.“



Alle Informationen zur Impfung unter: [oesterreich-impft.at](https://www.oesterreich-impft.at)
Für Fragen zur Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe wurde eine Impf-Hotline unter der Telefonnr. **0800 555 621** eingerichtet, die sieben Tage in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung steht.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Allgemeine Verwaltung

Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: www.waizenkirchen.at

E-mail:

gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at

Fotos:

Marktgemeinde Waizenkirchen, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U.,
Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.

Das Buch mit sämtlichen Ausflug- und Freizeit-tips in Oberösterreich ist, solange der Vorrat reicht, gratis am Gemeindeamt erhältlich.



Entdecken und Staunen.

Ausflüge und Freizeit-Tipps
in Oberösterreichs LEADER-Regionen

ausflugstipps.at/leader

